

BESCHLUSS I – REPUBLIK HAITI

THEMA: KONFLIKTE UND INTERNATIONALE SICHERHEIT

BETRIFFT: DIE GERECHTIGKEIT GEGEN DIE VON DEN BLAUHELMEN BEGANGENEN
RECHTSWIDRIGEN HANDLUNGEN

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

Dankbar für	alle Wohltaten der Blauhelme rund um die Welt und ihre unerlässliche Hilfe für die Sicherheit der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten,
Im Bedauern über	das inakzeptable Verhalten bestimmter Blauhelme bei ihren Friedensmissionen,
Unter Anprangerung	der Fehlfunktion der Vereinten Nationen in Bezug auf ihre Verantwortung für den Beitrag der Cholera in Haiti durch nepalesische Blauhelme, die über 800.000 Haitianer betreffen und rund 10.000 Menschen töten,
Bemerkt	dass zwischen 2004 und 2007 134 sri-lankische Blauhelme in Haiti beschuldigt wurden, 9 minderjährige Kinder sexuell missbraucht zu haben, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden,
Durch Zugabe,	dass im Jahr 2015, 69 Fälle von sexuellem Missbrauch durch Blauhelme begangen wurden und dass nur 26 von ihnen von den Vereinten Nationen untersucht wurden, von denen zwei per Gesetz bestraft wurden,
Beharrend	auf der Tatsache, dass es sich hier nur um Beispiele unter vielen anderen Fällen handelt, da weltweit mehr als 2000 Beschwerden über sexuellen Missbrauch durch Blauhelme, etwa 166 pro Jahr, eingereicht wurden,
Hinweisend	auf die Unklarheit der Verfahren bei der Begehung solcher Handlungen,
Zuversichtlich,	dass es möglich ist, eine einfachere und wirksamere Lösung zu finden, um die Blauhelme zu verurteilen, die rechtswidrige Handlungen begangen haben, und gleichzeitig ihren Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen,
Beschließt	dringende Änderungen an der Verordnung über Maßnahmen bei Verbrechen durch einen «Friedenssoldaten»; <ul style="list-style-type: none">- dem Staat, in dem das Verbrechen begangen wurde, zu gestatten, das Verbrechen des Blauhelms bei Verstößen gegen die Bestimmungen für Blauhelme/Menschenrechte zu untersuchen;- die Immunität des Untersuchungsausschusses im Falle einer gerechtfertigten Untersuchung aufzuheben, damit er nur von dem Land, in dem das Verbrechen begangen wurde, vor Gericht gestellt wird.

Der französische Text ist maßgebend.